



DIE TÄTIGKEIT DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES im Jahr 1999



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

TKB 1999

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie

Redaktion:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Satz, Tabellen, Grafiken:
Verkehrs-Arbeitsinspektorat
A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

Druck:
Kopierstelle des Bundesministeriums für
Verkehr, Innovation und Technologie

Wien 2002

TKB 1999**Inhaltsverzeichnis**

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT	
AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT	
1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	2
1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates	3
1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum	3
1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum	4
1.5 Im Berichtszeitraum eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	4
2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMER SCHUTZES IM WIRKUNGSKREIS DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM	
2.1 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)	5
2.2 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften	6
2.3 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes	7
2.4 Information und Schulungen	9
3. STATISTIK (TABELLEN)	
3.1 Betriebsstatistik 1999	11
3.2 Tätigkeitsstatistik 1999	12
3.3 Statistik der Beanstandungen 1999	13

TKB 1999

1. DAS VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORAT AUFGABEN UND ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT

1.1 Aufgaben und Arbeitsgrundlagen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten des Verkehrs-Arbeitsinspektorates sind im Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz** - VAIG 1994), BGBI. Nr. 650/1994, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBI. I Nr. 15/1998, geregelt.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat betreut die **ArbeitnehmerInnen** der Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen, Post- und Telekommunikationsunternehmen, Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und Schifffahrtsbetriebe sowie einiger Nebenbetriebe des Verkehrsbereiches.

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat durch seine Tätigkeit dafür zu sorgen, dass der **gesetzliche Schutz der ArbeitnehmerInnen ausreichend gewährleistet** wird und darüber hinaus dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein **möglichst wirksamer Arbeitnehmerschutz erreicht** wird.

Die gesetzlich vorgeschriebenen **Aufgaben** des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfassen insbesondere

- **Kontrolle** der Verkehrsunternehmen hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften,
- **Beratung** der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen in allen für den Arbeitnehmerschutz relevanten Angelegenheiten,
- Teilnahme an **Verwaltungsverfahren** des Verkehrsbereiches in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes,
- **Weiterentwicklung** des Arbeitnehmerschutzes durch legistische Maßnahmen sowie durch Mitwirkung bei der Erarbeitung nationaler und internationaler Normen.

TKB 1999

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat versteht sich im Rahmen seiner Tätigkeit nicht nur als behördliche **Überwachungs- und Kontrollinstanz**, sondern auch als **Dienstleistungsunternehmen mit Beratungsfunktion**. Betroffene ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können sich mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes direkt an das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenden.

Hiermit wird der Bericht für das Tätigkeitsjahr 1999 als **41. Bericht** seit der Einrichtung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahr 1952 dem Nationalrat der Republik Österreich vorgelegt.

1.2 Aufgabengebiet und Ressourcen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates

Das Aufgabengebiet des Verkehrs-Arbeitsinspektorates umfasste im Berichtszeitraum 1999 insgesamt **12.716 zu inspizierende Betriebe, Betriebsstätten und Anlagen** (Gesamtzahl der Betriebe – Stand 31.12.1999). Darunter waren 8.305 Betriebsstätten und Anlagen ohne ständigen Arbeitsplatz oder mit nur bis zu fünf ständigen Arbeitsplätzen. Gleichzeitig waren im Berichtszeitraum insgesamt **151.873 ArbeitnehmerInnen** (Gesamtzahl der ArbeitnehmerInnen – Stand 31.12.1999) zu betreuen.

Die Aufgaben des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wurden im Jahr 1999 von insgesamt **20 Verkehrs-Arbeitsinspektoren** (davon 2 Verkehrs-Arbeitsinspektorinnen) und einem **Verkehrs-Arbeitsinspektionsarzt** wahrgenommen.

1.3 Überblick über die Tätigkeit im Berichtszeitraum

Anzahl der inspizierten Betriebe	768
Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen	38.141
Anzahl der durchgeführten Inspektionen (inkl. Wiederholungsinspektionen)	1.037

TKB 1999

Anzahl der Beanstandungen	2.946
Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen	535
Anzahl der Geschäftsfälle	11.193
Anzahl der pro Verkehrs-ArbeitsinspektorIn erledigten Geschäftsfälle	560

1.4 Überblick über das Unfallgeschehen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 1999 wurden dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat aus den Betrieben, die dem VAIG 1994 unterliegen, insgesamt **6.532 Unfälle** gemeldet, darunter waren **8 tödliche Unfälle**.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der gemeldeten Unfälle (1998: 6.259 Unfälle) etwas gestiegen, gleichzeitig sind die tödlichen Unfälle (1998: 17 tödlich Unfälle) um die Hälfte zurückgegangen.

1.5 Im Berichtsjahr eingelangte Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Im Berichtsjahr sind beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat insgesamt **22 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit** eingelangt.

Der überwiegende Teil der eingelangten Anzeigen (15) betraf den Verdacht auf durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit, drei Anzeigen betrafen Hauterkrankungen, je eine Anzeige betraf eine Erkrankung durch Benzol und seine Homologen, eine Staublungenkrankung sowie Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische und in einem Fall wurde ein vorliegender Verdacht auf eine Berufskrankheit im Einzelfall gemäß § 177 Abs. 2 ASVG geprüft.

TKB 1999

2. MASSNAHMEN UND AKTIVITÄTEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DES ARBEITNEHMER SCHUTZES IM WIRKUNGSBEREICH DES VERKEHRS-ARBEITSINSPEKTORATES IM BERICHTSZEITRAUM

2.1 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)

Im Berichtsjahr wurde die Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den Schutz von ArbeitnehmerInnen im Bereich von Gleisen – EisbAV**) fertiggestellt und wurden die erforderlichen Begutachtungsverfahren durchgeführt. Die Verordnung trat am 1. Jänner 2000 in Kraft.

Gemäß § 132 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) hat der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr für die ArbeitnehmerInnen von Verkehrsunternehmen erforderlichenfalls durch Verordnung besondere Schutzmaßnahmen festzulegen. Entsprechend diesem Auftrag fasst die EisbAV ergänzend zur Arbeitsstättenverordnung (AStV) und zur Bauarbeitorschutzverordnung (BauV) besondere Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen im Gefahrenraum von Gleisen zusammen.

Die EisbAV enthält insbesondere Schutzmaßnahmen über

- die **Gestaltung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen im Gefahrenraum von Gleisen** (Sicherheitsraum, seitlicher Sicherheitsabstand, Bedienungsraum, Laderampen, Maßnahmen in Tunneln),
- Sicherheitsmaßnahmen für **Arbeitsvorgänge im Gefahrenraum von Gleisen** (Kuppeln, Be- und Entladen von Schienenfahrzeugen, Aufstellen und Sichern von Schienenfahrzeugen) sowie
- Sicherheitsmaßnahmen für **Bauarbeiten im Gefahrenraum von Gleisen** (Sicherungsmaßnahmen, Sicherungsposten, Verhalten bei Baumaßnahmen).

Die in der EisbAV definierten Schutzstandards waren bisher weitgehend in eisenbahnrechtlichen Vorschriften enthalten. Durch die EisbAV erfolgt daher auch

TKB 1999

eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Schutzniveaus im österreichischen Eisenbahnwesen. Darüber hinaus wurden auch Schutzvorschriften der deutschen Eisenbahnen (Berufsgenossenschaft Bahnen, Eisenbahn-Unfallkasse) berücksichtigt und teilweise eingearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat anschließend eine kostenlose **Informationsbroschüre** (Merkblatt R 3) erstellt, in der die EisbAV umfassend erläutert wird und praktische Beispiele bei der Anwendung angeführt werden.

2.2 Weiterentwicklung von Arbeitnehmerschutzvorschriften

Im Bereich der **Österreichischen Bundesbahnen** wurden eine Reihe von Dienstvorschriften überarbeitet und teilweise neu erstellt. Insbesondere hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dabei an der Überarbeitung der DV V 3, Betriebsvorschrift (Ausnahmegenehmigungen, Regelungen für Züge ohne Zugbegleiter), sowie an der Neuaufage der DV V 5, Zugleitbetrieb (Zusatzbestimmungen zur Signal- und Betriebsvorschrift), mitgearbeitet.

Im Bereich der **Straßenbahnen** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Überarbeitung von Vorschriften zum Schutze gegen die Gefahren des Bahnbetriebes der U-Bahn der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe mitgewirkt.

Im Bereich der **Schifffahrt** wurde die Erstellung von Dienstanweisungen über das Tragen von Rettungswesten, über Lotsen an Bord und über die Durchführung von Übungen an Bord in die Wege geleitet.

Im Bereich der **Seilbahnen** wurde sowohl bei der Erstellung von Betriebsvorschriften neuer Seilbahnen sowie bei der Überprüfung, Berichtigung und Ergänzung von Betriebsvorschriften bestehender Seilbahnen mitgearbeitet. Weiters wurden auch Kontrollen und Maßnahmen zur Vermeidung von gesundheitsschädlichem Lärm bei Arbeitsstätten von Seilbahnen durchgeführt.

TKB 1999

Im Bereich der **Post und Telekom** wurde die Erstellung von sicherheitstechnischen Richtlinien und Vorschriften unterstützt. Aufgrund der Vielzahl der Mobilfunkstationen aller Mobilnetzbetreiber wurde die Schaffung von zentralen Datenbanken, bei denen alle sicherheitstechnisch relevanten Gegebenheiten aufgelistet sind, angeregt. Darüber hinaus war das Verkehrs-Arbeitsinspektorat auch bei der Erarbeitung der Geschäftsbedingungen für den Gefahrgutversand beratend eingebunden.

2.3 Weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes

Im Berichtsjahr haben MitarbeiterInnen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates in verschiedenen Normungsgremien im Bereich des Verkehrswesens auf europäischer und nationaler Ebene (Fachnormenausschüsse, Fachnormenunterausschüsse und Arbeitsgruppen im Rahmen des Österreichischen Normungsinstitutes) und im Österreichischen Verband für Elektrotechnik mitgearbeitet.

Im Bereich des europäischen **CEN TC 256 – „Eisenbahnwesen“** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat insbesondere in den Arbeitsgruppen **JWG – „Brandschutz bei Eisenbahnfahrzeugen“** und **SC1/WG5 „Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen“** sowie in der CEN TC 256 – Beratergruppe „Arbeitsschutz im Eisenbahnwesen“ mitgewirkt.

Im Rahmen der **Arbeitsgruppe JWG – „Brandschutz bei Eisenbahnfahrzeugen“** wurde das Begutachtungsverfahren der Textentwürfe der Teile 1, 3 und 5 ausgewertet und wurden Textvorschläge für die Teile 2, 4 und 6 der prEN 45545 ausgearbeitet. Im Rahmen der Arbeitsgruppe **SC1/WG5 „Zulassungsanforderungen an Bau- und Instandhaltungsmaschinen“** wurden die Teile 1, 2 und 3 behandelt. Bei Teil 1 („Transport von schienengebundenen Maschinen“) erfolgte die Vorbereitung der ENV nach interner Umfrage zur Einreichung bei CEN. Bei Teil 2 („Arbeiten mit schienengebundenen Maschinen“) erfolgte die Ausarbeitung der ENV. Bei Teil 3 („Tragbare Maschinen und Rollwagen für Bau und Instandhaltung“) erfolgte die Vorbereitung der prEN zur Einreichung bei CEN.

TKB 1999

In der **Beratergruppe Arbeitsschutz** im CEN TC 256 – „Eisenbahnwesen“ werden Stellungnahmen zu Normentwürfen erarbeitet, um in Produktnormen Anforderungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz einzubringen. In dieser Beratergruppe ist das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemeinsam mit Vertretern anderer europäischer Arbeitnehmerschutzinstitutionen tätig.

Im Bereich der **europäischen Normung der Luftfahrt** im Rahmen des CEN TC 274 hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei der Erarbeitung von verschiedenen Normenentwürfen über Luftfahrtbodengeräte mitgewirkt.

Im Bereich der **europäischen Normung der Schifffahrt** im Rahmen des CEN TC 15 hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bei prEN 13281 (Sicherheitsanforderungen an Verkehrswege und Arbeitsplätze), WI 028 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Winden), prEN 790 (Treppen mit Steigungswinkeln von 45° bis 60°), WI 030 (Steglose Ankerkette mit Kettenscheibe) sowie WI 031 (Spannvorrichtungen für Seilverbindungen von Schubverbänden) mitgewirkt.

Ebenso war das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen der **CIPA (Internationaler Ausschuß für die Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt)** tätig. Dort wurde die Regel Nr. 15 (Atemschutz für Besatzungsmitglieder auf Fahrgastschiffen) erarbeitet.

Im Rahmen der **nationalen Normung des Verkehrswesens** hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im FNA 027 (Krane und Hebezeuge), FNA 151 (Flurförderfahrzeuge), FNA 197 (Personenverkehr), FNA 237 – AG 237.01 (Flughafen-einrichtungen) sowie im Fachnormenausschuss Post mitgewirkt. Darüber hinaus hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen der **nationalen Normung** im FNA 160 (Ergonomie), im FNA 194 (Rettungswesen) sowie in der AG 194.03 (Erste-Hilfe-Kästen) zur Überarbeitung der ÖNORM Z 1020 mitgewirkt.

Im Rahmen des FNA 163 (Güterumschlagsanlagen) hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat insbesondere bei der Neuerstellung der **ÖNORM B 4920 Teil 3 über die Planung von Anschlussbahnen** maßgeblich mitgewirkt. Hier wurden die

TKB 1999

bereits in der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV) entwickelten Grundsätze für die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen im Gefahrenraum von Gleisen (siehe 2.1) in der Normung weitergeführt und konkretisiert.

Schließlich hat das Verkehrs-Arbeitsinspektorat im Rahmen des **Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik** auch im ÖVE FA-E (Elektrische Niederspannungsanlagen) und im ÖVE FUA-H (Betrieb elektrischer Anlagen) sowie in den Ausschüssen ÖVE EMV 1, EMV 2 und EMV 10, die den Bereich elektromagnetische Verträglichkeit behandeln, mitgewirkt.

2.4 Information und Schulungen

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat auch im Jahr 1999 eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

In der **Arbeitsgruppe Arbeitnehmerschutz im Eisenbahnrecht und im eisenbahnrechtlichen Verfahren** mit den Ämtern der Landesregierung soll eine österreichweit einheitliche Wahrnehmung des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnwesen sichergestellt werden. Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 28. und 29. April 1999 in Wien statt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe werden etwa die Hälfte der im Zuständigkeitsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zu betreuenden ArbeitnehmerInnen erfasst (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Seilbahnen). Schwerpunkte der Arbeitsgruppe waren im Jahr 1999 die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und der Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung im Eisenbahnbereich.

Gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Landesstelle Graz, wurde zwischen 18. und 20. Oktober 1999 in Leoben ein **Seminar zur Schulung von leitenden Bediensteten von Anschlussbahnen** durchgeführt, das auch praktische Übungen (Verschub, Bau- und Fahrzeugtechnik, Bahnstromanlagen, Umschlagtechniken) auf einer Anschlussbahnanlage umfasste.

TKB 1999

Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat bietet auch **Informationen über das Internet** an, die ständig aktualisiert werden (Adresse: www.bmvit.gv.at/vai). So kann beispielsweise abgefragt werden:

- Die aktuelle Fassung des Bundesgesetzes über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (**Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz – VAIG**),
- die aktuelle Fassung der **Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (EisbAV)** samt Erläuterungen und Verweisen auf verwandte Regelungen des Eisenbahnrechts und Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 3 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- die aktuelle Fassung des **Eisenbahngesetzes (EisbG)** samt Erläuterungen aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes sowie Verweisen auf weiterführende Bestimmungen des Eisenbahnrechts und auf relevante Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzrechts (in der Fassung des Merkblattes R 4 der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen),
- aktuelle Informationen zur **Europäischen Woche**,
- die aktuelle Sammlung der **CIPA-Regeln** zur Verhütung von Arbeitsunfällen in der Binnenschifffahrt,
- die Bestimmungen für das **Sprengen von Lawinen** von Hubschraubern aus,
- die **Präventionszentren** der Unfallversicherungsträger (Betreuung von Kleinbetrieben gemäß § 78a ASchG) für den Verkehrsbereich.

3. STATISTIK (TABELLEN)

3.1 Betriebsstatistik 1999

Die nachstehende Tabelle enthält die Betriebe¹⁾ und deren ArbeitnehmerInnen, die in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorates fallen (Stand 31.12.1999).

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Größe und Anzahl der Betriebs- und Arbeitsstätten							GESAMTZAHL der Betriebe	Anzahl der ArbeitnehmerInnen			GESAMTZAHL der ArbeitnehmerInnen			
	Anzahl der in den Betriebs- und Arbeitsstätten beschäftigten ArbeitnehmerInnen								Erwachsene						
	0 bis 5	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 250	mehr als 250		männlich	weiblich	SUMME				
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	3.363	437	606	136	65	38	42	4.687	50.582	3.339	53.921	1.272	100	1.372	55.293
Straßenbahnen ³⁾	184	5	21	6	2	9	17	244	10.386	1.029	11.415	169	27	196	11.611
Seilbahnen ⁴⁾	73	609	232	2	0	0	0	916	8.585	392	8.977	0	0	0	8.977
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	1.554	63	12	2	1	1	0	1.633	6.183	22	6.205	0	0	0	6.205
SUMME Eisenbahnen	5.174	1.114	871	146	68	48	59	7.480	75.736	4.782	80.518	1.441	127	1.568	82.086
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	37	1	5	1	0	1	0	45	286	98	384	0	0	0	384
Post- und Telekom Austria AG	2.543	960	662	91	30	19	33	4.338	37.602	12.522	50.124	339	14	353	50.477
Fernmeldeorganisationen die feste öffentliche Netze betreiben, Fernmeldebüros ⁶⁾	150	42	55	15	3	3	6	274	4.341	2.431	6.772	2	4	6	6.778
Schifffahrt ⁷⁾	269	53	38	3	1	0	0	364	1.669	225	1.894	0	2	2	1.896
Luftfahrt, Bodenbetriebe ⁸⁾	47	5	15	8	3	5	5	88	3.471	814	4.285	17	3	20	4.305
Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrschulen	85	17	14	7	0	1	3	127	3.012	2.934	5.946	0	1	1	5.947
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	8.305	2.192	1.660	271	105	77	106	12.716	126.117	23.806	149.923	1.799	151	1.950	151.873

¹⁾ Betriebe sowie Betriebsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.)

²⁾ Österreichische Bundesbahnen und Privatbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

³⁾ Straßenbahnen sowie Oberleitungs-Omnibusbetriebe einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁴⁾ Haupt- und Kleinseilbahnen einschließlich deren Kraftfahrbetriebe.

⁵⁾ Anschlussbahnen (an Haupt- und Nebenbahnen sowie an Straßenbahnen) sowie Material- und Materialseilbahnen.

⁶⁾ Nicht enthalten sind ca. 7.800 unbesetzte Betriebsstätten (Senderstandorte) von Telekommunikationsunternehmen.

⁷⁾ Binnen- und Seeschifffahrt.

⁸⁾ Zivilflugplätze, Luftfahrzeugbetankungsdienst und Hilfsbetriebe.

⁹⁾ Jugendliche gemäß Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 599/1987.

3.2 Tätigkeitsstatistik 1999

Die nachstehende Tabelle enthält die im Arbeitsjahr 1999 überprüften Betriebsstätten¹⁾, deren Personalstand und die Anzahl der durchgeführten Inspektionen.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche	Anzahl der inspizierten Betriebs- und Arbeitsstätten										Anzahl der insgesamt durchgeführten INSPEKTIONEN (Betriebs- und Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen, Fahrzeuge)	Anzahl der bei den Inspektionen erfassten ArbeitnehmerInnen						
	Anzahl der in den Betriebs-/Arbeitsstätten beschäftigte ArbeitnehmerInnen											männlich	weiblich					
	Anzahl der Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen																	
INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN	INSPEKTIONEN					
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	153	35	63	24	9	11	32	327	19	270	395	33	428	19.977	39	620	17	20.653
Straßenbahnen ³⁾	6	3	0	1	2	2	7	21	1	0	22	2	24	3.790	16	184	0	3.990
Seilbahnen ⁴⁾	47	34	16	0	0	0	0	97	0	0	97	2	99	415	0	25	0	440
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	52	8	1	1	1	0	2	65	3	6	65	2	67	1.087	0	5	0	1.092
SUMME Eisenbahnen	258	80	80	26	12	13	41	510	23	276	579	39	618	25.269	55	834	17	26.175
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	1	124	0	31	0	155
Post- und Telekom Austria AG	80	31	41	11	2	10	8	183	1	17	183	15	198	5.779	24	1.691	5	7.499
Fernmeldeorganisationen die feste öffentliche Netze betreiben, Fernmeldebüros	23	0	5	3	1	1	3	36	0	0	39	7	46	598	78	271	2	949
Binnenschiffahrtsunternehmen, Schiffahrtsanlagen	6	1	2	0	0	0	0	9	71	193	103	16	119	261	0	14	0	275
Luftfahrt, Bodenbetriebe ⁶⁾	6	1	2	2	0	1	5	17	1	3	27	10	37	1.789	19	413	1	2.222
Luftfahrtunternehmen, Luftfahrt Schulen	5	1	3	0	0	0	3	12	0	0	18	0	18	439	0	427	0	866
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	378	114	133	42	15	26	60	768	96	489	950	87	1.037	34.259	176	3.681	25	38.141

¹⁾ Überprüfte Betriebs- und Arbeitsstätten. In dieser Zahl enthalten sind auch alle Betriebs- und Arbeitsstätten, die örtlich getrennt von der Zentralstelle gelegen und wie Betriebe zu behandeln sind. In der Spalte "Betriebe mit 0 bis 5 ArbeitnehmerInnen" sind auch jene "Betriebsstätten" enthalten, die zwar ständig von ArbeitnehmerInnen frequentiert werden, in denen aber keine "ständigen Arbeitsplätze" eingerichtet sind (unbesetzte Wählämter, Garagen, Einstellräume für Kraftfahrzeuge etc.).

Weitere Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK)

3.3 Statistik der Beanstandungen 1999

Die nachstehende Tabelle enthält die Beanstandungen während des Berichtszeitraumes 1999.

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche		Ursache/Gegenstand der Beanstandung													Übertrag 1 - 23									
		organisatorische Maßnahmen																						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	1 bis 23	
Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	76	185	36	22	31	5	13	65	20	36	34	12	14	113	0	4	3	33	5	18	14	0	875	
Straßenbahnen ³⁾	4	7	5	1	14	0	1	0	0	1	1	0	5	1	2	0	2	2	0	1	0	1	0	48
Seilbahnen ⁴⁾	135	40	72	20	12	6	2	0	0	3	157	1	15	27	0	2	0	0	4	21	0	3	520	
nicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	5	11	6	0	0	1	0	0	0	0	4	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	30	
SUMME Eisenbahnen	220	243	219	57	48	38	8	13	66	20	39	196	14	31	146	1	8	3	35	11	39	15	3 1.473	
Schlaf- und Speisewagenunternehmen	0	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	9	
Post- und Telekom Austria AG	100	78	154	40	47	10	0	6	59	1	67	6	1	2	8	0	0	15	4	67	2	2	0	669
Fernmeldeorganisationen die feste öffentliche Netze betreiben, Feinmeldebüros, Binnenschiffsunternehmen und Schiffahrtsanlagen	9	8	11	9	0	0	0	0	5	0	3	5	4	1	5	0	6	1	3	0	0	4	0	74
Luftfahrt, Bodenbetriebe ⁶⁾	5	3	11	5	3	4	0	2	5	0	2	6	0	2	0	0	0	0	0	2	0	0	50	
Luftrouteunternehmen, Zivilluftfahrschulen	1	1	12	0	0	3	0	1	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	23	
SUMME (alle Verkehrsbereiche)	365	384	464	128	99	76	9	22	172	24	142	260	45	77	226	1	15	19	45	88	46	21	3 2.731	

Fußnoten siehe Tabelle 3.1 (BETRIEBSSTATISTIK)

Unternehmen bzw. Verkehrsbereiche		Übertrag 1 - 23																					Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung					
		Nichteinhaltung von Vorschriften										Arbeitsmittel, Anlagen, Einrichtungen																
02 Hauptdok	T1 Jahr 1999 (gescanntes Original)	1 bis 23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	1 bis 45	46	Anzahl der Inspektionen ohne Beanstandung	
III 14 der Beilagen XXVII GP	Bericht	Haupt- und Nebenbahnen ²⁾	875	0	0	0	0	4	0	2	9	0	2	5	2	2	5	4	1	11	6	0	0	0	5	933	1995	
		Strassenbahnen ³⁾	48	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	50	7	
		Seilbahnen ⁴⁾	520	2	0	0	0	1	3	0	1	0	17	4	0	5	12	0	0	0	0	7	0	0	4	576	19	
		Reicht-öffentliche Eisenbahnen ⁵⁾	30	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	33	54	
		SUMME Eisenbahnen	1.473	2	0	0	0	6	3	2	10	0	19	9	2	7	18	4	2	12	6	7	0	0	10	1.592	275	
		Schiff- und Speisewagenunternehmen	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	10	0	
		Post- und Telekom Austria AG	669	0	1	0	0	1	1	2	1	0	3	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	683	37
		Fernmeldeorganisationen die feste öffentliche Netze betreiben, Fernmeldebüros	74	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	84	22
		Binnenschiffahrtsunternehmen und Schifffahrtsanstalten	433	8	0	0	0	3	3	1	5	0	10	14	0	8	0	1	4	0	0	0	0	0	2	2	494	17
		Luftfahrt, Bodenbetriebe ⁶⁾	50	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	55	10
		Luftverkehrsunternehmen, Zivilluftfahrschulen	23	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28	9
		SUMME (alle Verkehrsbereiche)	2.731	24	1	0	0	10	8	6	16	1	32	23	2	16	7	6	12	6	7	0	2	16	2.946	370		